



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/124-PMVD/2024

23. Dezember 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 24. Oktober 2024 unter der Nr. 15/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitungen auf die Informationsfreiheit“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Seit Beginn des Jahres wird die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) mit den künftig geltenden verfassungsgesetzlichen Vorgaben zur Informationsfreiheit geprüft. Derzeit wird an einem Gesetzesentwurf gearbeitet mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 2014, das Militärbefugnisgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 angepasst werden.

Zu 2, 3, 5, 6, 9 bis 12, 14, 15 und 17 bis 23:

Entsprechende Maßnahmen, Erlässe, Mustervorlagen, Leitfäden und Ähnliches sind derzeit in Bearbeitung bzw. werden laufend aktualisiert. Seit Jahresbeginn finden schon Vorträge und Schulungen im Zuge von Arbeitstagungen statt. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung der einzelnen Fragen derzeit noch nicht möglich ist.

Zu 7 und 8:

Entfällt, da das BMLV nicht zum Anwendungsbereich der mittelbaren Bundesverwaltung gehört.

Zu 13, 16 und 33:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 24 bis 32:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2/J.

Mag. Klaudia Tanner

